
VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG (NDA)

zwischen

Kunde:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

– nachfolgend „Kunde“ genannt –

und

Anbieter:

SoftwareSecure

Yorckstraße 61, 04159 Leipzig

– nachfolgend SoftwareSecure genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand und Zweck

Die Parteien beabsichtigen, im Rahmen der Nutzung der Software von SoftwareSecure und der physischen Datenabholung zusammenzuarbeiten. Hierzu ist es erforderlich, dass die Parteien gegenseitig vertrauliche Informationen austauschen.

- **Seitens des Kunden:** Dies betrifft die zu schützende Software, Programmiercodes, Datenträger und geschäftliche Interna.
- **Seitens SoftwareSecure:** Dies betrifft das Sicherheitskonzept, die Software von SoftwareSecure selbst, Logistikabläufe sowie den streng geheimen Standort der Offline-Server.

§ 2 Definition „Vertrauliche Informationen“

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Informationen, Daten, Dokumente, Muster oder Software-Codes, die einer Partei von der anderen Partei physisch, mündlich oder in elektronischer Form offengelegt werden. Als vertraulich gelten insbesondere:

1. Die Existenz und der Inhalt der Zusammenarbeit.

2. Der genaue Ablauf und die Routen der physischen Datenabholung.
3. Jegliche Hinweise auf den Standort, die Sicherheitsvorkehrungen oder die technische Infrastruktur der Offline-Server von SoftwareSecure.

§ 3 Geheimhaltungspflichten

Die Parteien verpflichten sich:

1. Alle vertraulichen Informationen streng geheim zu halten und nur für den vertraglich vereinbarten Zweck zu verwenden.
2. Die vertraulichen Informationen Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei weder ganz noch teilweise zugänglich zu machen.
3. Die Informationen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

§ 4 Ausnahmen von der Geheimhaltung

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits allgemein bekannt waren oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichts offengelegt werden müssen. In diesem Fall ist die andere Partei unverzüglich vorab zu informieren.

§ 5 Laufzeit und Fortgeltung

1. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.
2. Die Pflicht zur Geheimhaltung bleibt auch nach Beendigung der geschäftlichen Zusammenarbeit oder nach dem Tod des Kunden unbegrenzt bestehen.
Insbesondere die Geheimhaltung des Serverstandorts von SoftwareSecure überdauert das Vertragsende zeitlich unbegrenzt.

§ 6 Vertragsstrafe

Für jeden Fall der schuldhaften Verletzung dieser Vertraulichkeitsvereinbarung verpflichtet sich die verletzende Partei, an die andere Partei eine angemessene Vertragsstrafe zu zahlen. Die Höhe der Vertragsstrafe wird von der geschädigten Partei nach billigem Ermessen festgelegt und ist im Streitfall vom zuständigen Gericht in Leipzig zu überprüfen.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Leipzig.

Unterschriften:

Leipzig, den _____ (Datum)



Unterschrift Maurice Plotzki /SoftwareSecure

_____, den _____ (Ort, Datum)

Unterschrift des Kunden
